

# **H a u s o r d n u n g**

## **für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Jockgrim**

Das Bürgerhaus mit seinem Außengelände ist eine Stätte der Begegnung und soll das soziale und kulturelle Leben in der Gemeinde fördern. Von seinen Nutzern wird Rücksichtnahme auf Mitnutzer und Nachbarn erwartet. Das Haus, das Außengelände und seine Einrichtung sind schonend und mit großer Sorgfalt zu behandeln. Diese Hausordnung ist für alle Nutzer und Gäste des Hauses verbindlich.

### **1. Grundsätzliches**

1.1 Veranstaltungen jeglicher Art dürfen nur in Anwesenheit eines Verantwortlichen stattfinden. Er verweist Nutzer und Gäste auf diese Hausordnung und achtet auf ihre Einhaltung.

1.2 Die Nutzung des Bürgerhauses und dessen Einrichtungen ist jeweils auf die Bereiche beschränkt, die für den Übungs- und Veranstaltungszweck gebucht sind.

1.3 Der Verantwortliche erhält von dem Beauftragten der Ortsgemeinde gegen schriftliche Empfangsbestätigung einen Schlüssel. Vor der Aushändigung des Schlüssels erfolgt eine Begehung mit einem Beauftragten der Ortsgemeinde. Das gleiche gilt bei der Rückgabe des Schlüssels. Regelmäßige Nutzer haben sich vor Beginn der Nutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten zu vergewissern und ins Nutzungsbuch einzutragen.

1.4 Die Notausgangstüren dürfen bei Veranstaltungen nicht verschlossen werden. Der Zugang zu den Notausgangstüren sowie die Rettungswege sind frei zu halten.

1.5 Das Fahren mit Skateboards, Inlinern oder ähnlichen Sportgeräten im Bürgerhaus ist verboten.

1.6 Mit Ausnahme von Blindenhunden dürfen Tiere nicht in das Gebäude des Bürgerhauses mitgenommen werden. Auf dem Außengelände des Bürgerhauses sind Hunde an der Leine zu führen.

### **2. Nutzung**

2.1 In den Räumlichkeiten sowie auf dem frei zugänglichen Gelände des Bürgerhauses hat sich jeder Besucher und jede Besucherin so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.

2.2 Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Gemeinde Jockgrim im Haus und auf dem Gelände Waren zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen, oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen. Das gilt auch für das Musizieren auf dem Gelände des Bürgerhauses.

2.3 Offenes Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nicht erlaubt.

2.4 Zur Vermeidung von Lärmbelästigung sind nach 22:00 Uhr Fenster und Türen zu schließen sowie Musik und Unterhaltungen auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.

2.5 Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

### 3. Störung des Hausfriedens

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:

- Mutwillige Sachbeschädigung
- Diebstahl
- Randalieren
- Beschimpfen oder Beleidigen von Personal der Gemeinde Jockgrim, von Personal anderer Nutzer im Bürgerhaus oder von Besucherinnen und Besuchern des Bürgerhauses
- Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen
- Betteln und Hausieren
- Androhung und Ausübung von körperlicher Gewalt
- Mitbringen und Konsum von Drogen
- Mitbringen und Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen

Den Anordnungen des Personals der Ortsgemeinde Jockgrim und des Schließdienstes ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden.

### 4. Verlassen des Hauses

4.1 Nach der Beendigung der Veranstaltung sind die benutzten Räumlichkeiten auszukehren. Der Veranstalter hat für die ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls zu sorgen.

4.2 Lässt sich eine außergewöhnliche Verschmutzung ausnahmsweise nicht vermeiden, so hat der Verursacher diese unverzüglich zu beseitigen. Schäden an Haus oder Einrichtung sind im Nutzungsbuch einzutragen und dem Ortsbürgermeister oder dem Bevollmächtigten der Ortsgemeinde umgehend anzuzeigen.

4.3 Vor dem Verlassen des Bürgerhauses hat der Verantwortliche für das Abstellen sämtlicher Wasserhähne, das Ausschalten aller Leuchten (außer der erforderlichen Notbeleuchtung) und den ordnungsgemäßen Verschluss des Bürgerhauses zu sorgen.

Jockgrim, 14.12.2016

*Sabine Baumann*

Sabine Baumann  
Ortsbürgermeisterin

